

01.06.93

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1993

Weitere überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1112 Titel 616 31

- Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit -

Der Bundesminister der Finanzen
II C 1 - Ar 1211 - 6/93

Bonn, den 25. Mai 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Sicherstellung der Liquidität der Bundesanstalt für Arbeit meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1993 bei Kap. 1112 Tit. 616 31 - Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit - bis zur Höhe von 2.800 Mio DM erteilt habe. In Anwendung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1112 Titelgruppe 03 erfolgt die Leistung zunächst in Form zinsloser Betriebsmitteldarlehen.

Die Mehrausgabe ist auf nicht vorhersehbare Ausgabensteigerungen bei der Bundesanstalt für Arbeit und einen damit zusammenhängenden höheren Liquiditätsbedarf zurückzuführen. Sie wird auf den im Nachtragshaushalt 1993 enthaltenen Ansatz angerechnet.

...

392/83

- 2 -

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

In Vertretung

15. Echter

Jürgen Echternach